

Brustkrebs > Rente

1. Renten für Versicherte

Wenn aufgrund der Krebserkrankung keine oder nur noch eine teilweise Erwerbstätigkeit möglich ist, kommen zwei Rentenarten in Frage:

[Erwerbsminderungsrente](#)

[Altersrente für Menschen mit Schwerbehinderung](#)

2. Renten für Hinterbliebene

Wenn eine Frau nicht geheilt werden kann, kommen für ihre Hinterbliebenen folgende Rentenarten in Frage:

[Witwen/Witwerrente](#) der Rentenversicherung

[Erziehungsrente](#) für Geschiedene

[Waisenrente](#)

3. Verwandte Links

[Ratgeber Brustkrebs](#)

[Brustkrebs](#)

[Brustkrebs > Allgemeines](#)

[Brustkrebs > Arbeit](#)

[Brustkrebs > Finanzielle Hilfen](#)

[Kinder krebskranker Eltern](#)

[Brustkrebs > Medizinische Rehabilitation](#)

[Brustkrebs > Pflege](#)

[Brustkrebs > Schwerbehinderung](#)